



LEITARTIKEL

Versorgungsempfänger – die vergessene Generation?

„In unserem System hat nur Wert, wer Leistung bringen, sich vermehren und aktiv sein kann. Menschen, die als alt angesehen werden, werden oft vergessen in Debatten über Gerechtigkeit und Teilhabe.“ – Sibylle Berg im „Spiegel“

Michael Stieg

Landesseniorenvorsitzender



Am 9. Oktober ist in Niedersachsen Landtagswahl. Ein Anlass, die vergangene Legislaturperiode einmal aus Sicht der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu betrachten. In vielerlei Hinsicht ging es aus polizeilicher Perspektive in vielen Bereichen zunächst erfreulich voran. Die ehemaligen Polizeibeamtinnen und -beamten hatten dagegen eher das Gefühl, auf der Stelle zu treten. Anscheinend kommen sie, vor allem in finanzieller Sicht, in den Gedanken der Verantwortlichen nicht vor.

Kritische Stimmen suchen gern den Vergleich zu Rentnerinnen und Rentnern, der aber schwierig ist, da die Grundvoraussetzungen völlig unterschiedlich sind. Dabei sollte man nicht vergessen, wie das Berufsbeamten und letztendlich das Ruhegehalt entstanden und gesetzlich geregelt sind.

Der Grundsatz, dass das Ruhegehalt an das Gehalt der Aktiven gekoppelt ist, wurde in den letzten Jahren nicht mehr beachtet. So wurde 2020 der begrüßenswerte Wiedereinstieg in eine Sonderzahlung zum Jahresende den Ehemaligen nicht zugestanden. Der Grund dafür kann nur die mangelnde Wertschätzung eben dieser Ehemaligen sein. Frühere negative Abkopplungen gab es unter anderem schon 1998 mit der Abschaffung der Ruhegehaltspflicht der Polizeizulage.

Und so zieht sich der Faden weiter: Das Ergebnis der Tarifverhandlungen Ende

2021 inklusive der Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro als „Coronaprämie“ war zum Zeitpunkt des Abschlusses in seiner Gesamtheit akzeptabel. Zu begrüßen war der zeit- und inhaltsgleiche Übertrag auf die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten. Allerdings war das Entsetzen bei den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern groß, als feststand, dass sie bei der Sonderzahlung (wieder) nicht berücksichtigt sind. Den Verantwortlichen reichte die schlichte Begründung, dass diese Gruppe während der Pandemie nicht im Dienst gewesen sei und daher kein Anspruch bestehe! Dabei hatte noch der ver.di-Vorsitzende direkt nach Tarifabschluss in einem Interview darauf hingewiesen, dass die Sonderzahlung natürlich die „Nullrunde“ zum 1. Oktober 2021 und die Inflationsrate, zu diesem Zeitpunkt ca. 5 Prozent, ausgleichen sollte. Auch diese Maßnahme ging also an den Ehemaligen vorbei. Wertschätzung?

Die letzte Ruhegehaltserhöhung ist mittlerweile knapp zwei Jahre her: im Februar 2021, stolze 1,3 Prozent! Angesichts einer Inflationsrate von aktuell rund 8 Prozent steht vielen das Wasser mittlerweile bis zum Hals.

Hier muss den Verantwortlichen noch einmal in Erinnerung gerufen werden, über wen wir reden: Es geht um die Kolleginnen und Kollegen, die in den 80er-Jahren die ersten internationalen Punkertreffen in Hannover begleitet haben, die

die Verladung und den Schienentransport amerikanischer Mittelstreckensprengköpfe von Nordenham aus möglich gemacht haben, die die ersten Castortransporte unter bürgerkriegsähnlichen Zuständen ins Zwischenlager gebracht haben und, und, und. Alles das aufgrund von politischen Entscheidungen, manchmal unter Einsatzbedingungen an der körperlichen und psychischen Belastungsgrenze. Es sind ehemalige Kollegen und Kolleginnen, teilweise aus dem mittleren Dienst, die nun – anscheinend – bei den Verantwortlichen keinerlei Wertschätzung mehr genießen.

Der Grundsatz, dass das Ruhegehalt an das Gehalt gekoppelt ist, sollte ohne Wenn und Aber gelten! Die finanziellen Mittel sind vorhanden, werden aber wohl für andere Dinge ausgegeben oder für eine selbst auferlegte „Einsparverpflichtung“ einbehalten. Warum? Altersdiskriminierung? ■

Niedersachsen gratuliert neuem GBV

Der Landesbezirk Niedersachsen gratuliert dem im Rahmen des GdP-Bundeskongresses gewählten Geschäftsführenden Bundesvorstand. „Die Delegierten haben euch das Vertrauen ausgesprochen und auch wir sichern euch unsere Unterstützung zu“, versprach unser Landesvorsitzende Kevin Komolka am Rande des Kongresses. Viel Erfolg für die anstehenden Aufgaben! ■



Foto: Kay Herschelmann

Der neue Geschäftsführende Bundesvorstand der GdP.



Foto: MfL

Niedersachsens Innenminister
Boris Pistorius

„Angenommen, Sie könnten sich selbst eine Whatsapp-Nachricht in das Jahr 2017 schicken, wie würde diese Nachricht lauten?“



Montage: Philipp Mantke

3 FRAGEN AN ...

... Innenminister Boris Pistorius

Seit 2013 ist Boris Pistorius Innenminister des Landes Niedersachsen. Zum Ende der Legislaturperiode haben wir ihn in unserem Format „3 Fragen an ...“ um ein Resümee seiner zweiten Amtszeit gebeten.

DP: Die vergangene Legislaturperiode war von nicht vorhersehbaren Krisen geprägt. Welches Fazit ziehen Sie nach Ihrer zweiten Amtszeit?

Boris Pistorius: Das stimmt. Es waren sehr intensive fünf Jahre, geprägt von Coronapandemie und Ukraine-Krieg. Die Polizei war mal wieder voll gefordert und hat ihren Job herausragend gemacht. Darauf bin ich wirklich stolz. Auch insgesamt haben

die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geliefert. Sowohl die Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ukraine als auch die Impfkampagne wurden sehr professionell und erfolgreich gemanagt. Man darf nie vergessen, dass wir es sind, die immer ganz vorne stehen, wenn Krisen irgendwo auftauchen. Ich denke da zum Beispiel an die Durchsetzung der Coronaregeln. Eine Aufgabe, die sich kaum einer von uns vorstellen

konnte. Auch hier hat die Polizei mit Augenmaß und Konsequenz dafür gesorgt, dass unsere Gesellschaft nicht gespalten wurde und wir einigermaßen gut durch die Pandemie gekommen sind. Neben diesen Eindrücken konnten wir unsere Ziele aus dem Koalitionsvertrag weitgehend umsetzen. Wir haben heute mehr Polizistinnen und Polizisten denn je in Niedersachsen. Wir haben Investitionen in Technik umgesetzt oder vorbereitet. Beispielsweise die Beschaffung neuer Hubschrauber. Obwohl es harte Zeiten waren, habe ich immer gewusst, dass ich mich auf unsere Polizei verlassen kann. Deshalb macht mir dieser Job so viel Spaß: Weil ich weiß, dass wir gemeinsam ein starkes Team sind.

DP: Angenommen, Sie könnten sich selbst eine Whatsapp-Nachricht in das Jahr 2017 schicken, wie würde diese Nachricht lauten?

Boris Pistorius: „Ich empfehle dir, den Wikipedia-Artikel zur Spanischen Grippe durchzulesen und dir die Handynummer eines gewissen Christian Drosten, einem Virologen aus dem Emsland, zu organisieren.“ Und ansonsten: „Keep calm and carry on.“

DP: Was würden Sie im Nachhinein gesehen anders machen?

Boris Pistorius: Ich glaube, wir haben einen ordentlichen Job gemacht. An den bekannten Baustellen müssen wir natürlich weiter hart arbeiten. Dazu gehört, dass wir unbedingt die Dienstgebäude umfassend sanieren müssen, wofür ich hartnäckig beim zuständigen Finanzminister werbe. Dass unsere Polizei in teils renovierungsbedürftigen Gebäuden ihren Dienst verrichten muss, liegt mir schwer im Magen. Hier wollen wir 300 Millionen Euro investieren. Das steht ganz oben auf meiner Agenda. Das Gleiche gilt beispielsweise für die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage, die Besoldungsstruktur oder auch Erschwerniszulagen für besonders belastete Ermittlungsbereiche. Auch in anderen Bereichen müssen wir massiv investieren. Vor dem Hintergrund des Klimawandels werden wir die Feuerwehren weiter stärken und dafür sorgen, dass der Katastrophenschutz weiter gehärtet wird. Das von mir angeschobene Ad-hoc-Paket über 40 Millionen Euro aus diesem Sommer ist dabei ein erster Baustein. Sie sehen: Es gibt viel zu tun. Packen wir es an. ■

Anzeige

POLIZEI DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Niedersachsen haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP in Niedersachsen zu bewerben und herauszubringen. Nähere Informationen erhältst du unter www.vdp-polizei.de. Oder ruf uns an unter Telefon 0211 7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

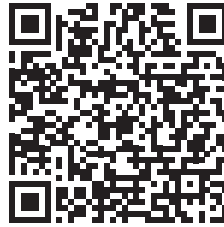
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183, Frau Antje Kleuker
antje.kleuker@vdp-polizei.de

www.vdp-polizei.de



Weitere Infos

Einen Vergleich der Wahlprogramme, sowie Kurzstatements von SPD, CDU, Grünen & FDP findet ihr auf unserer Homepage gdpniedersachsen.de



LANDTAGSWAHL

Wir haben die Wahl!

Ob per Briefwahl oder „klassisch“ an der Urne: Am 9. Oktober sind die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen aufgerufen, ihre Stimme abzugeben und so ein neu-

es Landesparlament zu wählen. Um euch eine Entscheidungshilfe zu geben, haben wir bereits in der vergangenen Ausgabe einen Blick in die Wahlprogramme von SPD,

CDU, Grünen und FDP geworfen und dabei Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Hinblick auf Aspekte der Inneren Sicherheit dargestellt. Auf dieser Seite möchten wir euch Kolleginnen und Kollegen aus unserer Gewerkschaft vorstellen, die als Kandidatin beziehungsweise Kandidat für den Landtag, aber auch als Landrat zur Wahl stehen. ■



Foto: Saskia Buschmann

Saskia Buschmann (43)
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Kandidiert für den Landtag im Wahlkreis 86, Aurich
Funktionen/Ehrenämter: Vorsitzende der GdP-KG Aurich, Schriftführerin der GdP-BG Osnabrück, Vorstandsmitglied der DLRG-Bezirksgruppe



Foto: Michael Cramm

Michael Cramm (62)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Kandidiert als Landrat des Landkreises Harburg
Funktionen/Ehrenämter: Personalratsmitglied WSP Hamburg, Bürgermeister Gemeinde Tespe, Ehrenamtlicher Richter am VG Lüneburg



Foto: Maximilian König

Sascha Laaken (50)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Kandidiert für den Landtag im Wahlkreis 83, Leer
Funktionen/Ehrenämter: stellv. Landrat im Landkreis Leer, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ostrhauderfehn, Mitglied in Schützenvereinen



Foto: Gerd Hujahn

Gerd Hujahn (61)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Kandidiert für den Landtag im Wahlkreis 15, Göttingen/Hann. Münden
Funktionen/Ehrenämter: Ortsbürgermeister, Kreistagsabgeordneter, Vorstandsmitglied in div. örtlichen Vereinen wie Förderverein Lippoldshausen, HuKV



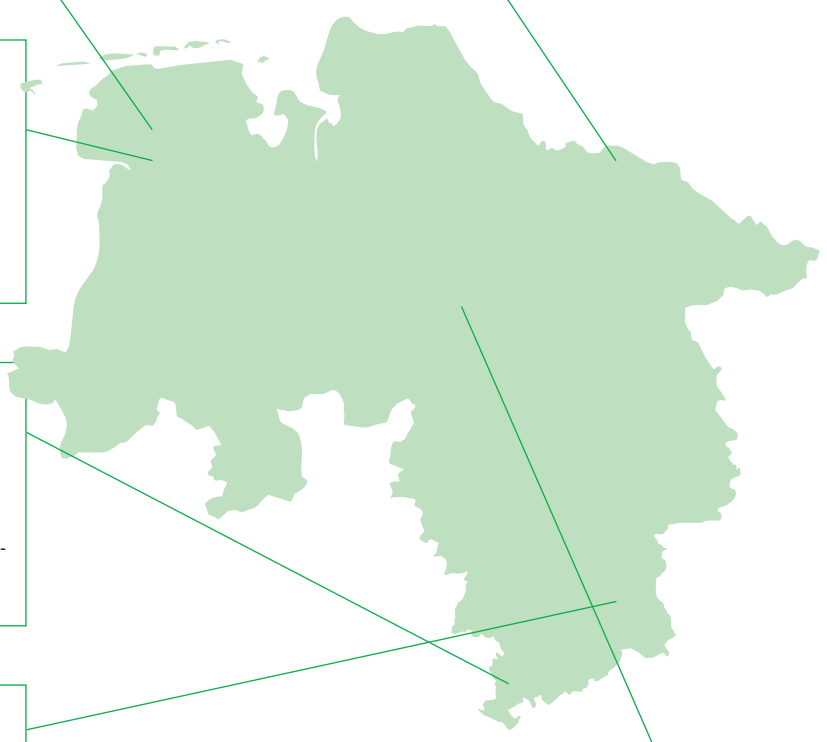
Foto: Alexander Saade

Alexander Saade (46)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Kandidiert für den Landtag im Wahlkreis 12, Göttingen-Harz
Funktionen/Ehrenämter: GdP-Personalratsmitglied PI Goslar, Mitglied des Kreistags Göttingen, Ratsherr Stadt Osterode



Foto: Sebastian Zinke

Sebastian Zinke (41)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Kandidiert für den Landtag im Wahlkreis, 42 Walsrode
Funktionen/Ehrenämter: Vorsitzender Verkehrswacht Walsrode, Mitglied im Stadtrat Walsrode, Mitglied im Kreistag Heidekreis





FACHTAGUNG „Distanzelektroimpulsgerät“

DEIG – ein elektrisierendes Thema

Aktuell diskutiert die Landespolitik über die flächendeckende Einführung des Distanzelektroimpulsgerätes (DEIG) bei der Polizei. Auch intern ist das Interesse an dem Thema groß, wie sich zuletzt durch einen entsprechenden Antrag auf dem Landesdelegiertentag zeigte.

Die GdP hatte aus diesen Gründen am 6. September im Vorfeld einer Anhörung durch den Innenausschuss zu einer Fachtagung geladen. Unter anderem wurden dabei Aspekte der Rechtslage, Ausbildung und Kosten betrachtet und Erfahrungen aus der Praxis gehört. Unter den Gästen waren auch innenpolitische Vertreter der Parteien, die sich durch die Veranstaltung informieren und ihre Positionen vertreten konnten.

Was ist das DEIG?

Das DEIG, landläufig auch unter der Herstellerbezeichnung Taser bekannt, schießt kleine, mit Drähten versehene Pfeile ab. Darüber werden elektrische Impulse übertragen, die dafür sorgen, dass der oder die Geforfene für die Dauer des Stromstoßes bewegungsunfähig wird.

Wo kommt das DEIG zum Einsatz?

In Niedersachsen ist das Gerät nach einer zwölfjährigen Erprobungsphase für den polizeilichen Gebrauch ausschließlich für die Spezialeinsatzkommandos zugelassen. Ähnlich verfahren diverse Bundesländer. In Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland kommt das Gerät flächendeckend zum Einsatz.

Welche Vorteile bringt die flächendeckende Einführung mit sich?

Befürworter betonen vor allem, dass das DEIG die Lücke zwischen den bestehenden

Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und Waffen schließt. Kommt es zum Einsatz, ist das DEIG effektiver als Pfefferspray und EMS, ruft aber weniger gravierende Schäden hervor als die Schusswaffe, deren Einsatz mitunter tödliche Folgen hat. Positive Bewertungen aus anderen Bundesländern erwähnen zudem die deeskalierende Wirkung schon bei der Androhung in hochemotionalen Situationen und Lagen mit hohem Gefährdungspotenzial für alle Beteiligten.

Welche Unsicherheiten bestehen bei einer Einführung?

Zentral ist in jedem Einzelfall die Frage nach Erforderlichkeit und Geeignetheit des Geräteeinsatzes. Dabei geht es um die Entscheidung, wann das DEIG gezogen werden muss und wann ein milderer Mittel ausreicht bzw. die Schusswaffe effektiver ist. Relevant ist dabei auch die rechtliche Einordnung des DEIG als Waffe. Im Rahmen der Bewertung der Verhältnismäßigkeit muss dann geprüft werden, welche Konsequenzen es hat, wenn sich nach dem Einsatz herausstellt, dass das DEIG genügt hätte, aber die Schusswaffe gezogen wurde – oder aber die Verwendung des DEIG nicht zielführend war und eine Situation dadurch eskaliert ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anwendung laut Berichten aus der Praxis sehr komplex ist. Zu beachten ist zum einen der korrekte Abstand zum Angreifer, der entgegen jeder anderen polizeilichen Taktik für den Einsatz ggf. verringert werden muss. Hinzu kommt der Winkel, den die Pfeile bei der Schussabgabe für die korrekte Ausführung benötigen. Weitere Aspekte betreffen die Kleidung des Gegenübers, dessen Standort (Im Wasser? An einem Abgrund?) oder ob eine gesundheitliche Beeinträchti-

gung vorliegt, die den DEIG-Einsatz unzulässig macht. Während Spezialeinsatzkommandos auf Hochstresssituationen trainiert sind, vorbereitet im Team in Situationen gehen und routiniert im Einsatz mit Waffen sind, müssen Kräfte im ESD in oft hochdynamischen Ausnahmesituationen diese Abwägungen treffen, sich irreversibel für eine Waffe entscheiden und dürfen dann bei der Anwendung keine Fehler machen. Damit dies gelingt, ist ein hochintensives Training vonnöten. Neben dem zeitlichen und organisatorischen Aufwand, den dieses bedeutet, ist durch die Einführung des DEIG mit Kosten in zweistelliger Millionenhöhe zu rechnen. Diese entstehen durch die Anschaffung, Instandhaltung, Softwareaktualisierungen, Trainings und weitere Folgekosten (z. B. durch Trainingsausrüstung, zusätzliche Holster etc.).

Fazit

Die Fachtagung hat deutlich gemacht, dass die Entscheidung für oder gegen die flächendeckende Einführung nicht einfach zu fällen ist. Die benannten Vorteile wiegen in jedem Fall schwer, allerdings liegt der Teufel im Detail. Einigkeit besteht darüber, dass die Kosten das schwächste Argument sein dürfen, wenn man zu dem Schluss kommt, dass das DEIG geeignet ist, schwerwiegende Verletzungen oder gar Todesfälle zu vermeiden. Entscheidend ist aber, dass nicht nur die körperliche Unversehrtheit der Kolleginnen und Kollegen gesichert sein muss, sondern auch deren rechtliche Situation und mögliche Überlastungen. Zudem darf die organisatorische Umsetzung einer solch gewaltigen Investition nicht unbedarft erfolgen, sondern bedacht und unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten. ■

Das Wahlergebnis der Tarifkommission

Sprecherin der Tarifkommission
Stellv. Sprecherin der Tarifkommission
Schriftführerin
Stellv. Schriftführer
Vertreterin Bundestarifkommission
Vertreterin im Landesvorstand

Imme Hildebrandt, LKA
Martina Wojna, PD Braunschweig
Sylvia Hartmann, PD Göttingen
Uwe Pätzold, LKA
Kathrin Donker, PD Lüneburg
Martina Wojna, PD Braunschweig



WAS MACHT EIGENTLICH ...

Neues aus der Tarifkommission

Am 13. und 14. Juli hat sich die GdP-Tarifkommission in Hannover zusammengefunden. Neben der thematischen Schwerpunktsetzung für die kommenden Monate standen auch Neuwahlen auf der Tagesordnung. Die DP sprach mit Sylvia Hartmann, der neu gewählten Schriftführerin, über die Arbeit in der Kommission.

DP: Kurz gefragt: Was gibt es Neues aus der Tarifkommission?

Sylvia Hartmann: Durch die Wahlen hat sich personell einiges verändert. So haben wir unter anderem mit Imme Hildebrandt eine neue Sprecherin gewählt, auch ihre Vertreterin Martina Wojna ist neu ins Amt gekommen. Ich nutze die Gelegenheit gerne, um Andreas Kauß für seine Tätigkeit als bisheriger Sprecher und seiner ehemaligen Vertreterin Marita Vehrenkamp ganz herzlich für ihre hervorragende Arbeit zu danken.

DP: Und das sind nicht die einzigen Veränderungen, nicht wahr?

Hartmann: Ja, es gab auch Neubesetzungen in vier weiteren Ämtern. Außerdem haben wir unser langjähriges Mitglied Elke Gündner-Ede in den wohlverdienten Rentenstand entlassen. Im Rahmen unserer Sitzung im Juli haben wir uns außerdem von unserem ehemaligen Landesvorsitzenden Dietmar Schilff verabschiedet, der häufig an den Sitzungen der Tarifkommission teilgenommen hat und auf den wir uns in Tarifthemen immer verlassen konnten.

DP: Und was tut sich neben den personellen Änderungen?

Hartmann: Wir haben entschieden, unsere Arbeit als Tarifkommission noch stärker an der fachlichen Qualifikation der Kommissionsmitglieder auszurichten. Einzelne Themen werden wir zukünftig in kleineren, fachlich passend besetzten Arbeitsgruppen bearbeiten. So können wir die Arbeit der Kommission effizienter gestalten, kurzfristiger auf Entwicklungen reagieren und die Expertise in unserer Zusammensetzung bestmöglich nutzen.

DP: Könnt ihr schon sagen, was inhaltlich auf euch zukommt?

Hartmann: Unter anderem sind für uns die Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte von zentraler Bedeutung. Außerdem bringen wir uns aktuell zum Beispiel in die weitere Entwicklung in Bezug auf die 81er-Vereinbarung zu den Verwaltungslehrgängen ein.

DP: Was hat es damit auf sich?

Hartmann: Dabei geht es um Zulassungs-

voraussetzungen für Tätigkeiten in bestimmten Entgeltgruppen, die unserer Meinung nach nicht zeitgemäß sind und so unter anderem ein Hindernis für die Personalgewinnung darstellen können. Auch sind die entsprechenden Lehrgänge nicht attraktiv gestaltet. Die Vereinbarungen werden zwischen dem Innenministerium und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, also auch dem DGB, getroffen, wobei diese aktuell mit einer Überarbeitung beschäftigt sind. Hier haben wir einige gute Ideen entwickelt, die wir beisteuern.

DP: Gibt es weitere Themen?

Hartmann: Zu den weiteren Themen gehören zum Beispiel bestimmte Eingruppierungen von Tätigkeiten im Tarifbereich der Polizei, mit denen wir uns kritisch auseinandersetzen. Weitere Forderungen, die immer wieder in den Tarifverhandlungen aufkommen, sind die Wiedereinführung einer akzeptablen Altersteilzeit, der lineare Aufstieg, also die Stufenmitnahme bei Höhergruppierungen, sowie einige andere aktuelle gesellschaftspolitische Punkte.

DP: Vielen Dank und viel Erfolg für eure Arbeit! ■

Elke Gündner-Ede in den Ruhestand verabschiedet



Foto: Archiv

Auf der Sitzung im Juli haben wir Elke Gündner-Ede verabschiedet, die sich nach langjähriger Mitarbeit in der Tarifkommission angesichts ihrer anstehenden Rente von ihren Ämtern in der GdP zurückzieht. Elke hat sich über 20 Jahre lang intensiv an der Arbeit der Tarifkommission beteiligt, deren Vorsitz sie von 1998 bis 2002 innehatte. Zuletzt als zuständiges GsV-Mitglied vertreten, hat sie sich unter anderem in der Bundestarifkommission intensiv für die niedersächsischen Interessen eingesetzt und diesen bei zahlreichen Arbeitskampfmaßnahmen Nachdruck verliehen. Wir bedanken uns bei Elke und wünschen ihr für den Ruhestand alles Gute! ■



Die Mitglieder der Tarifkommission im Rahmen ihrer Sitzung im Juli



ARBEITSZEIT

Die Rolle des Dienstplans im arbeitszeitrechtlichen Diskurs

Im Rahmen der Reformation des Arbeitszeitrechts der niedersächsischen Polizei stehen zentrale Begriffe wie Mehrarbeit, flexible Arbeitszeiten, Arbeitszeitkonten und dergleichen im Mittelpunkt. Vielfach wird sich die Frage gestellt, ob neue Regelungen ein „Weiter-so“ erlauben bzw. derzeitige Arbeitsweisen auf rechtssichere Füße stellen.

Thore Tippe

Justiziar GdP Niedersachsen

Bereits jetzt gibt die europäische Arbeitszeitrichtlinie jedoch Regelungen vor, die gerade bei der Erstellung von Dienstplänen beachtet werden müssen. Diese sollen nachfolgend anhand eines fiktiven Dienstplans aufgezeigt werden.

Tägliche Ruhezeit

Die täglichen Ruhezeiten dieses Dienstplans sind rechtmäßig. Die Arbeitszeitrichtlinie sieht pro 24-Stunden-Zeitraum eine Mindestruhezeit von elf zusammenhängenden Stunden vor. Diese wird im Betrachtungszeitraum an fünf Tagen unterschritten (gelbe Markierung), jeweils um eine Stunde. Allerdings kann von der Ruhezeit abgewichen werden, wenn der unmittelbar folgende Zeitraum eine Ausgleichsruhezeit enthält, die der vorherigen Abweichung entspricht. An allen auf die genannten Ruhezeiten folgenden Ruhezeiten beträgt die Ruhezeit mindestens zwölf Stunden (elf Stunden tägliche Ruhezeit plus mindestens eine Stunde zuvor unterschrittene Ruhezeit).

Wöchentliche Ruhezeit

Die Richtlinie schreibt zusätzlich vor, dass die Ruhezeit einmal in sieben Tagen mindestens 35 Stunden oder einmal in 14 Tagen

70 Stunden betragen muss. Diese Voraussetzungen werden in der ersten Woche nicht erfüllt, weshalb der Dienstplan in diesem Fall nachgebessert werden müsste. Entweder muss eine Ruhezeit in der ersten Woche mindestens 35 Stunden betragen oder eine Ruhezeit in der ersten und zweiten Woche muss 70 Stunden betragen. In der zweiten Woche besteht eine Ruhezeit von 48 Stunden; die Voraussetzung wird damit erfüllt. In der dritten und vierten Woche wird die Ruhezeit aufgrund der 79 Stunden in Woche 4 eingehalten.

Tägliche Höchstarbeitszeit

Die tägliche Höchstarbeitszeit wird nicht überschritten. Die durchschnittliche Arbeitszeit pro Sieben-Tages-Zeitraum darf 48 Stunden (einschließlich Mehrarbeit) nicht überschreiten. Die Berechnung erfolgt aus dem Durchschnitt der Arbeitszeit von vier Monaten. Nach dem Dienstplan ergibt sich eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 42 Stunden.

Monatliche Gesamtarbeitszeit

Die Planung von 168 Stunden im Betrachtungszeitraum dürfte allerdings rechtswidrig sein.

Gem. Ziff. 1 Arbeitszeitregelung für den Polizeivollzugsdienst richtet sich die regelmäßige Arbeitszeit nach der Nds. ArbZVO i. V. m. der Gleitzeitvereinbarung. Gem. § 2 Abs. 1

Nds. ArbZVO beträgt die regelmäßige Arbeitszeit im Durchschnitt wöchentlich 40 Stunden. § 60 Abs. 3 NBG begründet die grundsätzliche Verpflichtung des Beamten, über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit (individuelle wöchentliche Arbeitszeit) hinaus Dienst zu tun, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern und wenn sich die Mehrarbeit auf Ausnahmefälle beschränkt.

Die regelmäßige Planung von zusätzlichen acht Stunden erfüllt diese Voraussetzungen nicht und ist deshalb rechtswidrige Zuvielarbeitszeit.

Es zeigt sich also, dass nicht nur zukünftige Regelungen im viel bemühten Kulturwandel Beachtung finden müssen, sondern bereits bestehende Regelungen endlich angewandt werden müssen. ■

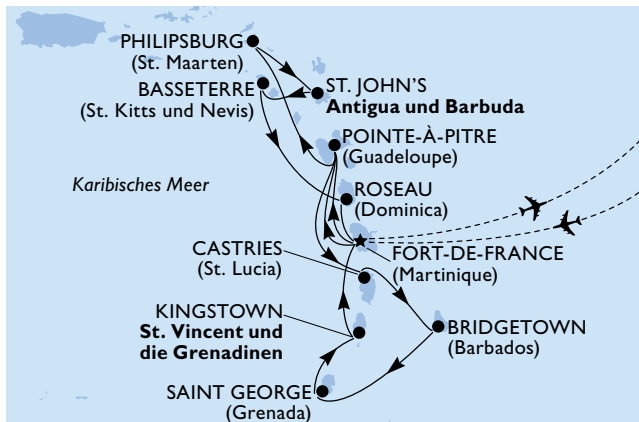
Tag	Schicht	Tagesarbeitszeit	Tägliche Ruhezeit
Fr.	S (13–20 Uhr)	7 Std.	10 Std.
Sa.	LT (6–18 Uhr)	12 Std.	12 Std.
So.	LT (6–18 Uhr)	12 Std.	26 Std.
Mo.	N (20–6 Uhr)	10 Std.	31 Std.
Di.	–	–	–
Mi.	S (13–20 Uhr)	7 Std.	10 Std.
Do.	F (6–13 Uhr)	7 Std.	31 Std.
Wochenarbeitszeit: 55 Stunden Wöchentliche Ruhezeit: nicht eingehalten			
Fr.	N (6–20 Uhr)	10 Std.	48 Std.
Sa.	–	–	–
So.	–	–	–
Mo.	F (6–13 Uhr)	7 Std.	31 Std.
Di.	N (20–6 Uhr)	10 Std.	31 Std.
Mi.	–	–	–
Do.	S (13–20 Uhr)	7 Std.	10 Std.
Wochenarbeitszeit: 35 Stunden Wöchentliche Ruhezeit: eingehalten			
Fr.	F (6–13 Uhr)	7 Std.	29 Std.
Sa.	LN (18–6 Uhr)	12 Std.	12 Std.
So.	LN (18–6 Uhr)	12 Std.	19 Std.
Mo.	–	–	–
Di.	S (13–20 Uhr)	7 Std.	10 Std.
Mi.	F (6–13 Uhr)	7 Std.	31 Std.
Do.	N (20–6 Uhr)	10 Std.	79 Std.
Wochenarbeitszeit: 55 Stunden Wöchentliche Ruhezeit: eingehalten im 14-Tages-Zeitraum			
Fr.	–	–	–
Sa.	–	–	–
So.	–	–	–
Mo.	S (13–20 Uhr)	7 Std.	10 Std.
Di.	F (6–13 Uhr)	7 Std.	31 Std.
Mi.	N (20–6 Uhr)	10 Std.	–
Do.	–	–	–
Wochenarbeitszeit: 24 Stunden Wöchentliche Ruhezeit: eingehalten im 14-Tages-Zeitraum			



INKLUSIVE NONSTOP FLUG
VON FRANKFURT
NACH FORT-DE-FRANCE

Karibik & französische Antillen im Winter 2022/23 inkl. Flug & Transfer

Entspannen Sie an den traumhaften Sandstränden der Karibik und entdecken Sie die Schönheit der französischen Antillen bei einer **14-Nächte-Kreuzfahrt** mit der einzigartigen **MSC Seaside**.



KARIBIK & ANTILLEN

MSC SEASIDE

WINTER 2022/23 | 15 TAGE | 14 NÄCHTE
ab/bis Fort-de-France (Sa.) inkl. Flug & Transfer
Dezember 2022 - April 2023



FLY & CRUISE PREIS AB

  **1.899 € p.P.***
+ Hotel-Servicegebühr 140 € p.P.

GESAMTREISEPREIS AB

  **2.039 € p.P.***

*Preise in Euro bei Doppelbelegung. Die Hotel-Servicegebühr gilt nicht für Kinder unter zwei Jahren. Dieses Angebot ist nur gültig für Neubuchungen bis 30.09.2022 (vorbehaltlich Verfügbarkeit, begrenztes Kontingent) und ist mit dem MSC Voyagers Clubrabatt kombinierbar. Der Einzelkabinenzuschlag beträgt 20%. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Veranstalter: MSC Cruises S.A., Avenue Eugène-Pittard 40, 1206 Genf (Schweiz).

Beratung und Buchung bei uns im Reisebüro!



Nachruf

Die Gewerkschaft der Polizei – Landesbezirk Niedersachsen – trauert um folgenden verstorbenen Kollegen:

Gehrke, Johannes, 01.12.1935

Krs.-Gr. BePo Hannover

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Ein besonderer Tag:
Das Gründungsmitglied
der GdP Niedersachsen,
Günther Paul (Mitte), hat am 31. Juli seinen
100. Geburtstag gefeiert. Herbert Kunkel
(links) und der ehemalige GdP-Landes-
vorsitzende Horst-Udo Ahlers kamen zur
Gratulation gern persönlich vorbei.



Termin

JHV der KG Göttingen am 6. Oktober 2022

Wir werden unsere diesjährige JHV der
Kreisgruppe Göttingen am Donnerstag,
dem 6. Oktober 2022, ab 15:30 Uhr, in der
Gaststätte „Landgasthaus Fricke“, Mittelstr.
13, 37120 Bovenden-Lenglern, durchführen.

Gerd Hartung

JHV der KG Braunschweig am 9. November 2022

Die Jahreshauptversammlung der GdP-
Kreisgruppe Braunschweig findet am
9. November 2022 um 16 Uhr im Konferenz-
raum 3, Friedrich-Voigtländer-Straße 41,
38104 Braunschweig, statt. Im Rahmen die-
ser Veranstaltung werden wir u. a. unsere
Jubilare ehren und uns durch die turnus-
mäßige Vorstandswahl personell für die
kommenden vier Jahre aufstellen.

Frank Voigtländer



Unter Tage: Die Seniorengruppe der GdP-
KG BePo Hannover besichtigte im Juli den
Klosterstollen Barsinghausen. Im Rahmen
der zweistündigen Bergeinfahrt erfuhren
die Mitglieder viele interessante Fakten
zur Bergbautradition in der Region.

Im Rahmen des „Tags des Sports“ der ZPD
hat die Bezirksgruppe ZPD für die
Erfrischung gesorgt. Das angebotene
Obst und die Isodrinks wurden bei
sommerlichen Temperaturen von den
Sportlerinnen und Sportlern gerne ange-
nommen. BG-Vorsitzender Marco Triller
(links) und Seniorensprecherin Waltraud
Thyssen waren sichtlich zufrieden mit
der Aktion.



Redaktionsschluss

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Re-
daktion der DP Niedersachsen freut sich
auf eure Artikel und Berichte. Solltet ihr
einen Beitrag planen, teilt es uns gerne
frühzeitig mit. Damit erleichtert ihr uns
die Planung. Nicht angekündigte Artikel
können nicht immer in der kommenden
Ausgabe platziert werden.
Zuschriften für die übernächste Ausgabe
12/2022 können bis zum 1. November 2022
per E-Mail an
redaktion@gdpniedersachsen.de
übersandt werden.
Vielen Dank.

Anzeige

POK aus **Bremen** sucht
Tauschpartner aus Niedersachsen.

Kontakt:
andre.meins@polizei.bremen.de

DP – Deutsche Polizei
Niedersachsen

Geschäftsstelle
Berckhusenstraße 133 a, 30625 Hannover
Telefon (0511) 53037-0
Telefax (0511) 53037-50
www.gdpniedersachsen.de
gdp-niedersachsen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Philipp Mantke (V.i.S.d.P.)
Berckhusenstraße 133 a, 30625 Hannover
Telefon (0511) 53037-0
Telefax (0511) 53037-50
E-Mails an:
redaktion@gdpniedersachsen.de
leserbrief@gdpniedersachsen.de